

- 2 -

3. Sitzung des Bundesrates vom 16. Januar 1953.

Vorsitz: Herr Bundespräsident Etter.

Abwesend: Niemand.

Schriftführer: HH. BK. Oser und VK. Weber.

Die Protokolle der 85. und 86. Sitzung werden genehmigt.

Beginn: 09.00 Uhr.

Schluss: 11.40 Uhr.

Beziehungen zu Ostdeutschland. Schliessung der Lokale der
schweiz. Delegation in Berlin.

Herr Petitpierre: Das Bureau in Berlin-Ost, das für die Schweizer in Ostdeutschland sorgte, ist am 12. Januar geschlossen worden. Beamter der Gemeinde Ostberlin hat Kopie eines Schreibens gebracht, in dem stand: "Geschäfte und Wohnräume werden von einer Personengruppe in Anspruch genommen, die sich als Schweiz. Delegation bezeichnet. Diese Personengruppe hat bis am 12.1. die unbefugt in Anspruch genommenen Räume zu verlassen."

Delegation hat Weisungen von uns verlangt. Wir haben Herrn Schnyder gebeten, sich mit Herrn Lessing von der Deutschen Aussenhandelskammer in Verbindung zu setzen. Herr Lessing hat ihn nicht empfangen. Dann sprach man beim Chef des Protokolls der russischen Besetzungsmacht vor. Der erklärte, er sei nicht zuständig.

Wir haben bei dieser Sachlage auch darauf verzichtet, einen Zug mit Schweizer Ferienkindern fahren zu lassen. Wir haben Weisung gegeben, die Bureaux zu räumen. Dann sind deutsche Beamte gekommen, die Siegel anlegten und Inventar aufnahmen. Sie waren sehr anständig und offerierten, unsere Bureaux nach Westberlin zu evakuieren. Gründe schwer zu ermitteln.

1. Möglich, dass Massnahme gegen Schweiz, weil sie keine diplomatischen Beziehungen aufnimmt.

2. Ebenfalls möglich, dass im Zusammenhang mit der Isolierung von Westberlin und Verhinderung jeden Verkehrs in den beiden Zonen. Vielleicht auch beide Gründe zusammen.

Wir sind in einer ungünstigen Lage. Wir könnten einzig die 4 Mio. ostdeutsche Gelddepots in der Schweiz blockieren. Hat aber keinen Sinn, Repressalien zu ergreifen. Müssen zuschauen, wie sich Sache weiter entwickelt. Auch rechtlich Situation schwach, weil wir keine diplomat. Beziehungen unterhalten. Wir sollten nichts unternehmen, damit Schweizer in der Ostzone nicht darunter zu leiden haben.

Herr Bundespräsident: Vorteil liegt nun darin, dass wir keine ostdeutsche Vertretung bekommen werden. Der Presse mitteilen, dass Bundesrat orientiert worden ist und sich darüber empört hat. Es handelt sich nicht einmal um einen Regierungsakt.

Herr Weber: Was kann noch geschehen zu Gunsten unserer Landsleute? Könnte nicht die Lebensmittelverteilung durchgeführt werden durch Landsleute, die selber in der Ostzone wohnen?

Herr Kobelt: Ist unsere Delegation einmal anerkannt worden in Ostberlin von den Behörden?



Herr Petitpierre: Ursprünglich war unsere Gruppe eine militärische Delegation bei den hohen alliierten Behörden. Wir konnten sie nachher dort lassen. Sie wurde nie anerkannt. Nachdem auch wir Ostdeutschland nicht anerkennen, scheint es mir schwierig zu sein, uns über die getroffenen Massnahmen zu empören. Wir sind das einzige Land, das in Ostdeutschland eine solche Delegation hatte. Zwischen uns und Ostzone Verbindung abgebrochen. Wir müssen schauen, ob sie mit Schweizern, die in der Ostzone wohnen, wieder aufgenommen werden kann.

Nach der Sitzung werde ich persönlich zu den Journalisten gehen und sie orientieren.

Vortrag Prof. Freymond über Stellung der Schweiz.

Herr Petitpierre: Prof. Freymond schreibt mir, dass er Vortrag halten sollte über die Stellung der Schweiz im heutigen Europa. Er hat Einladung angenommen. Wir können ihm das nicht verbieten. Andererseits dürfte es auch nicht opportun sein, wenn er mir Vortrag zur Zensur schickt.

Bundesfinanzreform.

Herr Bundespräsident: 1. Terminologie. Wehrsteuer oder direkte Steuer?

2. Bedeutung der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach System der Ausschüttungssteuer. Wir hatten Frage offen gelassen. Heute will FuZ definitiv auf die Ausschüttungssteuer verzichten.

3. Neue Fassung der lit. b, Ziff. III, die sich bezieht auf Gestaltung der Steuer für natürliche Personen.

Herr Weber: Wir müssen für die Steuer eine Bezeichnung haben, die sie von andern Steuern unterscheidet. Daher prägnanter Titel nötig. Wehrsteuer wird am besten verstanden. Mit dieser Bezeichnung auch eine Art Zweckbestimmung verbunden.

Herr Bundespräsident: Wir haben diese Bezeichnung auf Antrag von Herrn Kobelt fallen gelassen.

Herr Kobelt: FuZ hat selbst den Begriff Bundessteuer eingeführt. Wir hatten beschlossen, keine sachliche Begrenzung einzuführen. Dann besteht die Gefahr der Verwechslung mit der bisherigen Wehrsteuer. Sie wird auch nicht ausschliesslich für Wehrausgaben verwendet.

Herr Rubattel: Es handelt sich nicht um eine Steuer, die für militärische Aufwendungen erhoben wird. Man will mit Namen günstige Stimmung schaffen. Der Gefahr, falsch verstanden zu werden, kann man in der Botschaft begegnen.

Herr Petitpierre: Psychologisch kein schlechter Ausdruck. Man muss schauen, dass keine Konfusion entsteht.

Herr Escher: Einverstanden.

Herr Feldmann: Rein rechtlich würde es genügen zu sagen, die Steuer nach Ziff. I, lit. b. Man könnte sie auch direkte Bundessteuer nennen. Eher für Wehrsteuer aus historischen Gründen. Name deutet an, woher Kalamität kommt. Einziges Bedenken, könnte nicht Bezeichnung Wehrsteuer die Diskussion über die Verwendung der Steuer entfachen.

Herr Weber: Früherer Vorschlag sah eine Dauersteuer vor. Jetzt zeitlich beschränkter Verfassungsartikel. Hier rechtfertigt sich Ausdruck Wehrsteuer eher. Wir haben zudem das Präjudiz des früheren Wehr-
opfers und der Wehrsteuer, woraus alle Bundesausgaben beglichen wurden und nicht nur die Wehrausgaben.

Art. 3, Ziff. III, Variante A.

Herr Weber: Nachteil der Ausschüttungssteuer der, dass die juristischen Personen und Einzelkaufmann nicht gleich behandelt werden. Es gibt Unternehmungen, die nichts verteilen, Umgehung sehr leicht. Beispiel: AG die Gewinne in Form hoher Gehälter verteilt. Vorteil der Einfachheit fällt dann dahin. Kantone sind froh, dass bei der Wehrsteuer der Bund hilft, die Veranlagung zu verbessern. Es ist richtiger, schon jetzt zu entscheiden und Ausschüttungssteuer abzulehnen.

Herr Rubattel: Vorort hat in wenigen Zeilen diese Steuer abgetan. Nachteile so gross, dass ich für Lösung A bin.

Herr Kobelt: Ich habe Frage letztes Mal aufgeworfen. In verschiedenen Kreisen befürwortet man Ausschüttungssteuer. Für mich interessant, weil Investitionen verhindert werden. Wenn Finanzdept. in der Botschaft die Ausschüttungssteuer behandelt, dann bin ich auch dafür, dass wir uns für eine Lösung entscheiden.

Herr Petitpierre: Gegner der Ausschüttungssteuer. Es wird nicht gut gehen, in der Verfassung zwei Möglichkeiten vorzusehen. Nur einen Text vorlegen. Bin für Variante A.

HH. Escher und Feldmann ebenfalls für Variante A.

Art. 3, Ziff. III b.

Herr Bundespräsident: Bin für die neue Fassung.

Herr Rubattel: Ich frage nur, ob es unmöglich ist, unter diese 15 % zu gehen. Betrifft diese Progression nur eine Tarifklasse oder mehrere?

Herr Weber: Durch Verlängerung der Progression soll ein Teil des Ausfalles der Vermögenssteuer ausgeglichen werden. Dieser Prozentsatz kann schon damit gerechtfertigt werden, weil niedriger als Vorschlag des Bundesrates von 1948, ebenso niedriger als Skala Dietschi. Im Ausführungsgesetz kann man schon hinunter gehen. Bezeichnung "oberste Tarifklasse" ist von Ihnen gewünscht worden. Die 15 % werden effektiv nicht erreicht wegen den Abzügen, die vorgesehen sind.

Herr Rubattel: Was oberste Klasse betrifft, möchte ich wissen, ob sie nur eine oder mehrere Fiskalstufen umfasst?

Herr Weber: In der Skala heisst es z.B. Einkommen über 150'000 Fr. zahlen. Alles was über diesen Einkommensbetrag ist gehört zur obersten Klasse.

Herr Kobelt: Habe letztes Mal Frage aufgeworfen, ob die Berechnung bei Einnahmen nicht zu pessimistisch, weil man immer mit Minimum gerechnet hat. Vielleicht bekäme man die gleichen Einnahmen bei optimistischerer Rechnungsweise auch ohne die 15 % Höchstsatz.

Herr Petitpierre: Was diesen Satz von 15 % betrifft, so verzichten wir auf Vermögensbesteuerung, um dafür hier zu erhöhen. Wäre es nicht opportun, hier ein Entgegenkommen zu zeigen, nachdem man Anteil der Kantone reduziert hat?

In Industriekreisen wird viel darauf gedrückt, dass man Abzüge machen kann für Kantons- und Gemeindesteuern. Im Entwurf werden Rabatte der Konsumvereine befreit. Fürchtet Herr Weber nicht Reaktion des Gewerbeverbandes?

Herr Weber: Frage, ob Rückvergütungen befreit werden, wird nicht entschieden. Unsere Schätzung beruht auf 5. Wehrsteuerperiode. Wir können nicht mit andauernder Konjunktur rechnen und müssen annehmen, dass diese Erträge zurückgehen. Die Schätzung unserer Einnahmen ist daher optimistisch. Wir können uns auch nicht verschwören, dass Ausgabenseite so bleibt. Man kann Tarif immer später noch abschwächen. Man behauptet das Maximum von 15 % gefährde Vorlage. Es besteht immer noch die Gefahr einer Initiative, die diese Sätze als zu niedrig betrachtet.

Herr Rubattel: Jede Lösung wird ihre Gegner finden. Man könnte auch noch im letzten Moment eine Bestimmung einfügen, dass Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden können.

Herr Escher: Die 15 % haben Eindruck auf uns gemacht. Darum haben wir Zusatz verlangt. Die Tabelle ist beigelegt. Es ist also klar, was gemeint ist. Wir müssen auch bedenken, was unser Bedarf ist. Wenn Kantone sich nicht mit 20 % begnügen, dann bleiben für Bund nur 185 Millionen. Dann haben wir 15 Millionen zu wenig. Wenn wir Maximum hinuntersetzen, hat das Einfluss auf die ganze Skala. Abzug der Steuern von Kantonen und Gemeinden gäbe solchen Ausfall, dass man darauf verzichten muss.

Bin für Antrag FuZ.

Herr Feldmann: Politisch ausgeschlossen, dass wir hinter das zurückgehen, was Nationalrat beschlossen hat. Man könnte Vorlage auch dadurch gefährden, dass diese Kreise zu stark entlastet werden.

Herr Weber: Wir verzichten ja auch auf die zusätzliche Rüstungsfinanzierung. Auch das spricht für die 15 %.

Ziff. III, lit. b wird genehmigt.

Herr Weber wird in Pressekonferenz ausdrücklich darauf hinweisen, was diese 15 % sind.

Botschaft, Kapitel Militärausgaben.

Herr Bundespräsident: EMD hat Beitrag zugestellt zur Botschaft. Soll das so aufgenommen werden. Im Grunde genommen kommt dieser Bericht zum Resultat, dass das, was der Bundesrat beschlossen hat, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Herr Kobelt: Man muss doch sagen, was dieser Beschluss für Konsequenzen hat.

Herr Weber: Erster Teil des Vorschlages kann mit gewissen Kürzungen übernommen werden. Wir würden das auf nächste Sitzung umarbeiten. Ich würde mich heute noch nicht festlegen darauf, welche Reduktionen nötig sind. Allerdings ist es angezeigt zu sagen, dass man mit 500 Millionen Ausgaben auf gewisse Dinge verzichten muss.

Herr Rubattel: Bin mit Text gar nicht einverstanden. Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln muss Gesamtkonzeption geändert werden. Kein richtiges System alle diese Beträge überall zusammenzukratzen.

Wir müssen uns auf gewisse Dinge konzentrieren und auf andere verzichten.

Könnte man bei Ausbildung nicht jedes Jahr darauf verzichten, ein AK in den WK einzuberufen und statt dessen für das betreffende Kader Kurse durchführen. Unsere Kader sind nicht genügend auf modernen Krieg vorbereitet.

Was Festungen betrifft, so frage ich mich, ob man da nicht auf einiges verzichten kann.

Es wäre z.B. bedauerlich, auf Kavallerie zu verzichten, ohne dass ich mich auf Beibehaltung versteifen möchte.

Herr Petitpierre: Bin gleicher Meinung. Bundesrat kann diesen Text nicht einfügen, denn das würde heissen, dass der Beschluss des Bundesrates undurchführbar sei. Es werden hier Vorschläge gemacht, von denen man weiss, dass sie die Räte niemals annehmen werden. Wir sollten alle Fragen einzeln prüfen und mit EMD Punkt für Punkt besprechen. FuZ soll uns neuen Text vorlegen, den es womöglich mit EMD zusammen aufstellen soll. Nötig, dass wir uns über die verschiedenen Probleme der Landesverteidigung aussprechen, z.B. über Panzer, Flieger, Festungen etc.

Herr Escher: Es ist schwierig, über Einzelheiten zu diskutieren. In diesem Text ist ein anderer Geist als in der Botschaft. Wenn wir wirklich der Meinung wären, dass Schlagkraft der Armee gefährdet wäre, dann dürften wir nicht bei der 500 Millionengrenze bleiben.

Wir dürfen auch nicht sagen, dass Zeit zu kurz war, sonst nehmen wir auch den andern Ausführungen den Wert.

Die uns zugestellten Tabellen dürfen wir auf keinen Fall publizieren.

Herr Feldmann: Wir haben vor 8 Tagen beschlossen, die Militärausgaben auf 500 Millionen zu reduzieren und müssen jetzt daraus die Konsequenzen ziehen. Wir müssen uns entschliessen festzustellen, was notwendig ist und was nicht. In diesem Ton können wir Entwurf nicht annehmen. Wir können nicht sagen, wenn man sparen muss, dann sparen wir die Kavallerie ein. Wir müssen verhindern, dass die militärpolitische Diskussion, die wir beim Rüstungsprogramm hatten, wieder anfängt. Wenn sich diese Stimmung verbreitet, dann entsteht eine Krise. Man kann uns doch nicht als militärisch geschwächtes Land hinstellen. Ein gewisses Ausland hört sehr aufmerksam zu, wie wir unsere Wehrbereitschaft beurteilen. FuZ soll neuen Text vorbereiten im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates und unter Wahrung des Standpunktes des EMD, ohne dass politische Schäden entstehen. Wir müssen die verschiedenen Militärfragen prüfen und uns fragen, was können wir mir diesem Betrag alles im Interesse der Armee tun.

Herr Kobelt: Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, in denen sich der Bundesrat befindet. Wenn ich geschrieben habe, dass das Schwächung der Schlagkraft der Armee und der Wehrbereitschaft ist, dann ist das meine persönliche Ueberzeugung. Man hat diese 500 Millionen beschlossen ohne die Konsequenzen zu kennen. Ist es richtig, diese Militärausgaben fest zu begrenzen. Bei keinen andern Ausgaben wurde eine feste Grenze gezogen. Die Grundsätze unserer Konzeption sind im Bundesrat diskutiert worden bei den verschiedenen Militärvorlagen der letzten Zeit. Die Delegation des Bundesrates für Militärfragen ist auch konsultiert worden. Nun habe ich die Konsequenzen aufgezeigt aus

der Ausgabenbegrenzung. Darüber müssen wir das Parlament orientieren, denn sie sind schwerwiegender Natur. Die harmloseste Art der Kürzung ist die von uns vorgesehene, überall etwas einzusparen. Aus unserer Begründung ergibt sich, dass der Beschluss realisierbar ist, wenn man diese Konsequenzen auf sich nimmt. Ich sehe keine andere Möglichkeit als dies bekannt zu geben. Das wird gerade gutes Mittel sein, uns die gewünschten Einnahmen zu erhalten, weil man sieht, welche Beschränkungen wir uns auferlegen.

Herr Bundespräsident: Es ist nicht unsere Meinung, dem EMD Schwierigkeiten zu machen. Es handelt sich auch nicht darum, für die Militärausgaben in der Verfassung einen Plafond zu bestimmen. Man muss nur wissen, was man fürs Militär braucht, um festsetzen zu können, welche Einnahmen nötig sind. EMD hat sich mit der Berechnungsgrundlage von 550 Mio.Fr. einverstanden erklärt. FuZ hat sich mit 520 Mio einverstanden erklärt. Differenz ist 30 Mio. Wie soll die Schlagkraft der Armee wegen 30 - 50 Mio. so geschwächt werden. Wir würden dem EMD einen denkbar schlechten Dienst leisten, wenn wir das in die Botschaft aufnehmen würden. Das würde einer Militärdebatte rufen, die sehr unangenehm wäre. Was man hier als Einsparungsmöglichkeiten erwähnt hat, das hat man nur aufgenommen, um die Opposition auf den Plan zu rufen. Wir müssen den guten Geist der Wehrbereitschaft retten. Was hätten wir gewonnen, wenn wir die Militärausgaben in der vom EMD gewünschten Höhe beschliessen und dann entweder jährliche Defizite von 100 Mio. in Kauf nehmen müssten oder riskieren würden, dass die ganze Vorlage nicht durchdringt.

Wir sollten in einer besonderen Sitzung die Militärfragen besprechen. Ist eine Militärfliegerei von 400 Flugzeugen tragbar? Dort lassen sich wahrscheinlich noch Einsparungen machen. Frankreich hat heute nur 300 Flugzeuge. Ueber derartige Fragen sollten wir reden.

Herr Kobelt: Es bestand keine Tendenz, eine solche Politik zu treiben, die die Opposition weckt. Es gibt keine andere Möglichkeit. Ohne diese massiven Massnahmen können wir nicht mit 500 Mio. auskommen.

Es wird beschlossen, dass der Gesamtbundesrat in einer Sitzung zu den Hauptfragen der Landesverteidigung Stellung nehmen soll und dass Chef EMD das einleitende Referat halten soll.

Jubiläum des Schweiz. Handelsreisendenverbandes.

Herr Rubattel wird an der Tagung in Lugano teilnehmen und eine Ansprache halten.

Bericht Chef Nachrichtensektion und des Generalstabschefs.

Noch warten. In späterer Sitzung darüber diskutieren.

Ostdeutschland. Massnahmen gegen Schweizer.

Herr Petitpierre: Von den 5 Schweizern, die von Polizei gefasst wurden, sind 4 Bauern und einer ist Handwerker. Die Bauern haben die Ablieferungspflicht nicht erfüllt und der Handwerker hat unvorsichtige politische Aeusserungen gemacht.

Saurer A.G. Arbon. Kontrolle der Gewinne aus Rüstungsaufträgen.

Herr Weber: Von Herrn Prof. Mötteli habe ich vernommen, dass er grosse Schwierigkeiten habe bei Firma Saurer A.G., die sich gewei- gert hat, einen Experten einzulassen, der bei Steuerverwaltung ange- stellt ist. Chef EMD sollte bei KTA dahin wirken, dass man von dort aus Firma Saurer ersucht, keine solchen Schwierigkeiten zu machen.

Wir haben für diese Kontrolle keine Rechtsgrundlage und sind auf guten Willen angewiesen.

Hovag Ems. Gutachten Keller.

Herr Weber: Das Gutachten werden Sie alle erhalten. Es liegt auch ein Gegenbericht von Dr. Herold bei.

Beschlüsse auf Grund schriftlicher Anträge.

Bundeskanzlei	<u>Votation populaire sur la loi concernant le service des postes.</u>
	<u>Schweizerwappen für Drucksachen des Bundesrats.</u>
Justiz & Polizeidept.	<u>Kleine Anfrage Torche.</u>
Militärdepartement	<u>Begnädigungsgesuche Loop und Pedrazzi.</u>
	<u>Kriegsmaterialausfuhr nach Syrien.</u>
Finanz & Zolldept.	<u>Finanzordnung.</u>
Volkswirtschaftsdept.	<u>AHV. Verfahren des Versicherungsgerichtes.</u>
	<u>Arbeitslosenversicherung. Verfahren des eidg. Versicherungsgerichtes.</u>
	<u>Schlachtvieh.</u>